

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 27sten April 1804.

Justiz.

Herzogthum Berg.

Mettmann.

Der Mauermeister Meißwinkel in Mettmann erhielt in der Mitte des Februars dieses Jahrs folgendes Dekret:

„Zur Sache Fiscus und Mauermeister Wilhelm Lang wieder Mauermeister Meißwinkel hat letzterer wegen ihm zur Last gelegter Brücht u. Kosten 1 Rthlr. 22 Schbr. edictm. binnen 8 Tagen zur Gerichtsschreiberey unter Executionsstraf zu zahlen. Gerresheim den 13ten Febr. 1804.

Robens, Gerichtsschreiber.“

Einen gleichlautenden Befehl erhielt Meißwinkels Stieffohn, der Maurer Meßkes.

Beide sind ordentliche Leute, die von ihrer Hände Arbeit sich redlich zu ernähren suchen, denen aber 2 Rthlr. 44 St. ed. eine große Summe ist. Hundert Andere ihres Gleichen würden dennoch aus Furcht vor dem Gericht und der Execution diese Summe sogleich bezahlt haben — sie gingen indessen vorher zu ihrem Prediger und baten denselben, den Lange zu vernehmen, weswegen er sie verklagt habe, da sie selbst dies nur rathen könnten. Der reformirte Hr. Prediger Rüpper erhielt aber von

Lange die wiederholte Betheuerung: er habe mit beyden Gebrüchteten nie die geringste Streitigkeit gehabt, und sie nie verklagt, so daß er sich die obigen Dekrete gar nicht erklären könne. Der Hr. Pred. Rüpper zeigte dies schriftlich dem Herrn Gerichtsschr. Robens an, und bat ihn, ihm zu melden, weswegen die Genannten gebrüchtet worden wären; erhielt aber keine schriftliche, sondern durch den Boten die mündliche Antwort: Meißwinkel und sein Stieffohn möchten nach Gerresheim kommen und die Brüchten bezahlen — dann könnten sie das Protocol einsehen.

Gleich darauf erschien der Gerichtsdiener mit dem Executionsbefehl, und schrieb, da die Beklagten nicht zu Hause waren, die vorhandenen Geräthe auf, und nahm einstweilen einen Kessel weg.

Jetzt bat der Hr. Pr. Rüpper noch einmal den Hrn. Gerichtsschreiber, ihm gegen die Gebühr die Abschrift des Protocolls zuzusenden, worauf sich jene Dekrete gründeten, weil die Gebrüchteten selbst das Protocol schwerlich verstehen würden, wenn man es ihnen auch zu lesen gebe, und weil sie ihre Zeit zur Arbeit zu nöthig hätten, als daß der Gang nach dem — 2 Stunden entfernten — Gerresheim ihnen ganz gleich-

gültig seyn könnte. Der Hr. Gerichtschr. antwortete hierauf: Meißwinkel und sein Stieffsohn wären von der Brüchtencommission in Düsseldorf in die obige Brüchten verfallen erklärt worden, und an diese müßten sie sich wenden, wenn sie etwas dagegen machen wollten; er dürfe deswegen keine Abschrift des Protocolls geben; müsse aber das Geld am Samstag haben, widrigenfalls die aufgeschriebenen Geräthe am Sontage öffentlich in den Kirchen zum Verkauf würden ausgerufen werden.

Dieser Brief kam am Freytag an. Die Zeit war zu kurz, als daß die Beklagten sich noch vorher hätten an die Brüchtencommission wenden können; — die Summe, die jetzt wegen der Dekrete und Execution auf 4 Rthlr. 43 Schbr. koursm. gestiegen war, war zu groß, als daß die Gebrücheten sie sogleich hätten bezahlen können — und so hätten die bedaurungswürdigen Leute ihre ihnen unentbehrliche Hausgeräthe geduldig müssen verkaufen lassen, hätte nicht Hr. *** sich bewegen lassen, die Brüchten und Unkosten einstweilen für sie zu bezahlen.

Jetzt schrieb derselbe den ganzen Vorfall an die Brüchtencommission, und bat sie sehr dringend: dem Hrn. Ger. Nobens die Ertheilung einer Abschrift des Protocolls zu befehlen, oder nur anzuzeigen, weswegen die Genannten gebrüchtet worden wären, — indem sie, wenn sie ein strafbares Vergehen begangen hätten, das für sie bezahlte Geld zurückgeben sollten — aber auch die Brüchtencommission fand für gut, gar nicht zu antworten.

So kann man nur vermuthen, welches M. u. sein Stieffsohn gebrüchtet worden sind, und man vermuthet, daß es geschehen sey, weil sie an einem Römisch-katholischen Feiertage gearbeitet haben. Ihnen wurde nämlich im vorigen Jahre befohlen, den 7ten December 1803 bey Strafe von 3 Rthlr. in Gersheim am Fiscalverhör zu erscheinen. Dieser Tag war ein protestantischer Vortag, welcher in Mettmann strenger noch als der Sontag gefeyert wird. Es machte dem M. und seinem Stieffsohn nicht geringe Unruhe, an einem solchen Tage ihre Gottesverehrungen zu vernachlässigen u. nach Gersheim zu gehen — aber 3 Rthlr. Strafe!!! — sie gingen. Der Herr Richter von Pfraunghe fragte sie: ob sie am Frohleichnamstage gearbeitet hätten? — Sie antworteten: Ja — glaubten aber hierin nicht gefehlt zu haben, weil sie im Hause eines Protestanten, eine halbe Stunde von der Kirche entfernt, gearbeitet u. also den katholischen Gottesdienst gar nicht gestört hätten. Der Herr Richter erwiderte: er habe in dieser Sache nicht zu urtheilen, sondern die Brüchtencommission in Düsseldorf, welcher er dies Protocoll zusenden werde. — Ueberdem hält man den Hrn. Notar. Winkler in Mettmann allgemein für den dasigen Fiscus, und von diesem ist es bekannt, daß er wohl Protestanten zu sich hereinruft und sie strengt examinirt: ob sie an katholischen Festtagen gearbeitet haben. Nun ist es zwar allgemein bekannt, daß Sr. Churfürstl. Durchlaucht den Protestanten in Ihren neu erworbenen Ländern die Erlaubniß erteilt hat, an katholischen Festtagen zu arbeiten, daß der verehrungswürdige Präsident von Hom-

pe sich geäußert hat: er glaube, daß dies der Wille Sr. Durchlaucht auch in Rücksicht des bergischen Landes sey, und daß die Protestanten in Haan und Hil- den ungestraft an solchen Tagen arbeiten; und man sollte glauben, die Beamten würden billig genug seyn, sich hiernach zu richten — aber wenn sie es nicht thun, so handeln sie doch nicht gegen die Gesetze, da nur in einigen Aemtern im Bergischen die Protestanten die gesetzliche Erlaubniß haben, an römischen Feiertagen zu arbeiten — in den andern Aemtern aber nicht*). Indessen war es sogar nach den alten Re- cessen dem M. und seinem Stieffsohn er- laubt, an einem katholischen Feiertage in einem protestantischen Hause, das eine hal- be Stunde von der Kirche entfernt liegt, zu Falken; und die Brüchtencommission be- obachtet vielleicht deswegen ein so tiefes Stillschweigen, und der Herr Ger. Robens

*) Um dieses allgemein zu machen, dazu ge- brauchte man unter der jetzigen aufgeklärten Regierung wohl nichts mehr, als dieses Sr. Churfürstlichen Durchlaucht anzuzeigen. Denn das Brüchten der Protestanten, wenn sie an katholischen Feiertagen arbeiten, ist fast das Einzige, worin die Beamten des Herzogthums ihren Dienstleister zeigen und so genau über die Gesetze wachen. Und dieses thun selbst solche Beamten, die übrigens so nachlässig sind, daß sie nicht einmal die Befehle der Landesregierung publiciren lassen, und wenn die Bescheinigung der Publication von ihnen gefordert wird, der höchsten Behörde falsche Namensunterschriften einschieben. — Dieses läßt sich gerichtlich erweisen, wenn man sich etwa interessieren sollte, es näher zu wissen. — Was die Unterbeamten fürchten, das ist die Publicität, die vom Churfürsten in allen seinen Staaten so mächtig geschützt wird — und von der neulich der König von Preußen in seinem Schreiben an seinen Minister von Ungern erklärte: daß diese fast das einzige Mittel wäre, hinter die Nach- lässigkeit u. Bedrückung der Unter- beamten zu kommen. Siehe Westf. A. Nro. 18. d. J.

darf vielleicht deswegen nicht sagen, wes- wegen sie gebrüchtet worden sind, weil ihnen gegen den klaren, deutlichen Buchstaben der Gesetze jene Stra- fe zuerkannt worden ist. Diese Ver- muthung kann falsch seyn, aber was kann man anders als vermuthen, wenn geringe Leute bey Executionsstrafe zur Bezahlung von Brüchten angehalten und wirklich ex- quirt werden, ohne daß es möglich ist, durch drey Briefe zu erfahren, weswegen man so hart u. strenge mit ihnen verfährt.

Policey.

Herzogthum Westfalen.

W e r l.

Man hört von mehreren Reisenden, daß die Fuhrwege in der Stadt Werl überall in sehr elendem Zustande, und an manchen Orten, ohne Gefahr zu versinken, nicht zu passiren seyn sollen. Die wohlbl. Hessen-Darmstädtische Policeybehörde daselbst habe aber aus Besorgniß, daß die Fuß- wege in eben den Zustand gerathen möch- ten, die Verordnung gemacht, daß Rei- ner auf den Fußwegen daselbst reiten dürfe, u. daß mehrere Reisende, da dieses nicht öf- fentlich bekannt gemacht worden, mit dem dortigen Militär Verdrießlichkeiten gehabt haben sollen. Einige Reisende bitten von einem, dieser Sache Kundigen in diesen Blät- tern um gefällige Auskunft, weil sie, wenn sich diese Sache so verhält, bey Gelegen- heit lieber vorbeby reisen, als daselbst ein- kehren mögen.

* * *
Schreiben eines Nachwächters aus dem
B... an seinen Collegien in Duisburg.

Werther College!

Daß du diesen Brief in dem W. A.

gedruckt findest, das laß dich nicht wundern; ich habe dabey eine politische Ursache, die du gleich hören sollst. — Du weißt, daß ich vor einigen Jahren das Nachwächter-Amt hier annahm, und mich im Anfange sehr wohl dabey stand. Jetzt aber, wo alles nach Neuerung schreyet, fängt man besonders auch hier an, meinen Dienst zu erschweren. Nacht auf Nacht muß ich beständig auf meinen Posten seyn, und Stunde auf Stunde meinen ruhig schlafenden Bürgern durch das Getöse meines Horns die Zeit ankündigen. — Ich glaube, daß diese Einrichtung zur Sicherheit eines Jeden zwar recht gut ist, allein ich bin dadurch ein geplagter Mann geworden, und scheue mich deshalb nicht, dir einen Vorschlag zu machen. —

Ich höre nämlich von Jedermann, der von daher kommt, daß du dorten einen überaus bequemen und guten Dienst hast, daß du erst im November anfängst, allenfalls einige Stunden des Nachts zu gehen, und so fortfährst, bis du von den Bürgern dein Neujahrgeld gesammelt hast, dann dich aber ruhig wieder auf ein Ohr legst. Wahrhaftig einen solchen Dienst, eine solche sanfte und gute Policy wünschte ich mir, und bitte dich daher, es doch dahin zu bringen, daß man mich einstweilen dir beyschreibe. Du wirst alt u. kannst bald sterben, und gewiß würde es dich dann noch im Grabe freuen, einen guten Freund an eine so gute Stelle verholten zu haben. Ich hoffe, deine Policy wird so gnädig seyn, meiner Bitte zu willfahren, und sich meiner bey Leistung dieses Auftrages erinnern!! —

B.

Klagslieder.

Grafschaft Mark.

Soest.

Man sagt, durch Rügen im W. Anz. würden manche schlechte Sachen verbessert, und durch Bekanntmachung guter Einrichtungen die Nachahmung erweckt. Das soll in der Regel wohl wahr seyn. Allein daß es von dieser wie von allen Regeln Ausnahmen gibt, beweiset die Stadt Soest, die noch immer an der dort herrschenden Betteley einen solchen Wohlgefallen hat, daß sie dieselbe, unerachtet der ehmaligen Rüge im Westf. Anz. (7ter Band, No. 67. S. 1066.) und der vielen darin aufgestellten guten Beispiele der Art, nicht abstellen, sondern vielmehr noch immer auf den Zeitpunkt zu warten scheint, bis dieselbe den höchsten Grad erreicht haben werde. Man hat jetzt Gottlob Hoffnung dazu, und Bürger u. Bauern der Stadt u. Behörde freuen sich, diesen Zeitpunkt bald erreicht zu haben; denn durch die Einrichtung der Hessen-Darmstädtischen Policy ist in jedem Dorfe ein Bettelvoigt angeordnet, der keine Bettler duldet; folglich strömen alle diese dort Verjagte nach Soest, und besonders deren Behörde, welche mitten im Darmstädtischen liegt, und treiben daselbst, gleich dem großen Heere der Soestischen Bettler bey der dortigen bultsamten Policy, ihr Unwesen aufs höchste.

Die in dem Westf. Anz. vor ungefähr einem halben Jahr enthaltene öffentliche Rüge, die schlechten Armenverorgungsanstalten zu Soest betreffend, scheint bis jetzt noch nicht den wohlthätigen Eindruck gemacht zu haben, den sich mehrere gutgesinnte u. gemeinnützigdenkende Einwohner

dieser Stadt davon versprechen. — Denn noch immer ist der Städter sowohl als der Landmann nicht allein von einheimischem Gesindel, sondern auch von auswärtigen Vagabunden täglich vor seiner Hausthür geplagt, und oft den größten Schimpfresden u. Grobheiten dieser Leute ausgesetzt. — Es ist gewiß ein trauriger, ja, man kann sagen, ein empörender Anblick, wenn man in der Stadt, zumahl an jedem Sonnabend, ganze Schaaren dieser Menschen von einem Hause zum andern ziehen siehet, worunter sich mancher befindet, welcher allein aus Trägheit und Neigung zum Müßiggang sich dieser elenden, verderblichen Handthierung widmet. — Noch empörender aber für einen jeden vernünftigen u. rechtschaffenen denkenden Einwohner in Soest muß der Gedanke seyn, daß trotz aller Mittel, welche die dasigen Armenfonds vorzugsweise vor vielen andern Städten darbieten, noch Niemand, weder ein Einzelner, noch eine Gesellschaft oder Collegium aufgetreten sind, zur Verbesserung und zweckmäßigen Anwendung des schon vorhandenen, gewiß nicht unbeträchtlichen Armenvermögens, eine Bahn zu brechen, auf welcher derjenige, der auf derselben einen weisen und zweckmäßigen Schritt gehet, der Wohlthäter des Bürgers, des Landmanns, und der leidenden Menschheit werden kann. —

Aber woher dieser wenige Trieb zur Beförderung des Bessern und Guten? Woher dieses schimpfliche Zurückbleiben hinter dem Geiste des Zeitalters? Woher dieses elende Nachbleiben hinter andern Städten der benachbarten Grafschaft Mark, wovon vorzüglich, wie dem Einsender versichert ist, um ein Beyspiel anzuführen, die Stadt Hagen sich rühmlichst auszeichnen soll. —

Doch die Beantwortung aller dieser Fragen würde den Verfasser dieses Aufsatzes in ein weiteres Feld führen, als es der Raum dieser Blätter gestattet, und jeder gutdenkende und einsichtsvolle Bürger wird die Ursachen und Hindernisse, die dieser guten Sache im Wege stehen, bey reifer Prüfung u. unbefangnem Nachdenken zwar wohl finden, aber sich auch gewiß überzeugen können, daß es möglich ist, solche aus dem Wege zu räumen, wenn man nur muthig Hand an das Werk legt, aus reinem Triebe, Gutes zu stiften, handelt, und nicht gleich die Frage aufwirft: Was wird mir dafür? —

Die Absicht des Verfassers hiebey geht bloß dahin, eine wohlmeinende Erinnerung zum Besten der Menschheit zu geben, und nur die Obrigkeit, die Deputirten der Bürgererschaft u. das Ministerium, unter welchen allen es Männer gibt, denen es zur Beförderung des Guten an Kopf und Herz nicht gebricht, hiedurch öffentlich aufzufordern, gemeinschaftlich sich die Hände zu bieten, und an der Beförderung dieser so äußerst wichtigen Sache zu arbeiten. —

Der erhabene Preussische Monarch, der alle seine Unterthanen liebt, der in dem Armen wie in dem Reichen die Würde des Menschen ehrt, der so gern alles befördert, was zum Wohl seiner Unterthanen dient, wird auch gewiß dieser guten Sache seinen Beyfall geben, solche gern unterstützen, und wahrlich einen in dieser Hinsicht abgefaßten zweckmäßigen Plan bestätigen. —

Tagesgeschichte.

Grafschaft Ravensberg.

Sersford.

Da die Wiederbelebungsfälle der im Was-

ser Verunglückten, besonders in hiesigen Gegenden, noch immer so selten sind: so halte ich die Bekanntmachung folgenden Falles für Pflicht, indem er zur Aufmunterung dienen kann, bey ähnlichen Gelegenheiten es nicht an Mühe und Fleiß fehlen zu lassen.

Am 16ten März d. J. fiel der 6jährige Sohn des Invaliden, Bleicher Heiden, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr am Bergthore ins Wasser. Er schwamm eine gute Strecke vor dem Lübbertthore herunter bis an die Böge. Hier wurde er von dem am Wasser Holz suchenden Sohne des Invaliden Rossmann bemerkt, und, nicht ohne Lebensgefahr, leblos aus dem Wasser gezogen und so in den nassen u. kalten Kleidern bey kalter Witterung nach der ziemlich weit entfernten Wohnung seiner Eltern gebracht. Der in der Nähe sich eben befindende Herr Bataillons-Chirurgus Ebeling eilte zuerst herbey, und bald nach ihm der hiesige Herr Chirurgus Sinning. Unpäßlichkeit halber konnte ich nicht zugegen seyn. Beyde wackere Männer wandten mit dem größten Eifer u. Thätigkeit alle zweckmäßige Rettungsmittel an, und hatten Abends 5 Uhr das Vergnügen, die Spuren des wiederkehrenden Lebens bey dem Knaben wahrzunehmen. Der Knabe erhobte sich sehr bald, und ist frisch u. gesund. Dank den wackern Männern!

Herford.

Dr. Hartog.

Statistik.

Ostfriesland.

Anfrage.

In vorigen Jahren wurde in dem ostfriesischen Intelligenzblatt alljährlich die Summe der Getrauten, Gebornen und

Gestorbenen des Landes, von der Oberbehörde, an welche die jährlichen Populationslisten eingehen, öffentlich bekannt gemacht. So einfach diese Bekanntmachungen auch waren, so lieferten sie doch nach Verlauf von mehreren Jahren interessante und wichtige Resultate. Das ganze Publicum laß sie gern, und nicht ohne Ursache. Warum hat man seit einigen Jahren mit diesen Bekanntmachungen eingehalten? — Warum hat man, zumahl mit dem neuen Jahrhunderte, nicht wiederum einen Anfang damit gemacht? — Bis jetzt ließen sich die Angaben noch leicht nachholen, und es wäre zu wünschen, daß einige speciellere Data, z. B. über das Alter u. die Krankheiten der Verstorbenen, der Unterschied der Gebornen, die besonderen Populations-Veränderungen in den Städten &c. — hinzugesügt würden.

Miscellen.

Lingen.

In der Stadt Lingen ist ein Seminarium oder eine Foundation für Scholaren, die vorzüglich den holländischen Studirenden zum Unterhalte dienen. Doch hat man auch Beispiele, daß reformirte Söhne vermögender Eltern in der Stadt von dieser Foundation Unterstützung erhalten haben. Es ist aber kein Beispiel bekannt, daß ein katholischer Scholar an jener Foundation Theil genommen habe. Einsender dieses nimmt sich daher die Freyheit zu fragen: 1) Ob jene Foundation nur für Protestanten bestimmt sey? 2) Ob es erlaubt und rathsam sey, jene Foundation zur Bildung der Schulmeister in den Volksschulen, die meistens noch in einem schlechten Stande sind, zu benutzen, da bisher die Scholaren, welche

davon genossen, Latein u. Griechisch lernen, welches freylich wohl für Prediger nützlich ist; aber die Schulmeister in den Volksschulen können den Unterricht in diesen Sprachen entbehren und etwas Nützlicheres dafür erlernen.

* * *

Beispiel von Toleranz.

Als vor einigen Jahren der katholische Pfarrer zu Uingen krank zu Bette lag: so hielt der dasige lutherische Pfarrer Hr. Horckel in seiner Kirche eine öffentliche Fürbitte für die Wiederherstellung desselben, ob er gleich gar nicht in einer besondern Freundschaft mit ihm stand, die ihn sonst dazu hätte bewegen können.

Pädagogik.

Kinder-Theater.

Einsender dieses ersieht aus dem 4ten Quartale der Anhangsbeste, S. 510, folgende Äußerung eines Ungenannten: „Eltern sollten es sich angelegen seyn lassen, die Möglichkeit aufzufinden, daß bewährte (für Kinder geschriebene) Schauspiele in freundschaftlichen Zusammenkünften Mehreder, von ihren und andern Kindern aufgeführt würden.“ — Dieser Vorschlag scheint aber aus folgenden Gründen bedenklich: 1) Kann man den Sinn der Kinder nicht zu viel an Wahrheit u. Billigkeit gewöhnen, und sie vom Gegenteil, von Unwahrheit u. Schein entfernen. Sollte daher die Regel, die man ihnen bey der Auführung eines Schauspiels geben muß: Täusche, so sehr du kannst; scheine ein ganz Anderer zu seyn, als du bist u. s. w. — nicht bedeutenden Einfluß auf ihre, des subtilsten Eindrucks fähigen jungen Herzen haben? — 2) Kann dadurch ein Kind, das Anlage zu einem solchen kleinen Schau-

spieler zeigt, leicht ein wenig ehrgeizig werden, da jeder Zuschauer doch gern einem solchen kleinen Künstler, und noch lieber einer solchen heranwachsenden Künstlerin, den Tribut des Beyfalls und Lobes nicht versagen wird. Auf diese Art scheint mir eine Kinderbühne ein sehr wirksames Treibhaus des Ehrgeizes zu seyn. 3) Sollte es nicht zu befürchten seyn, daß diejenigen Kinder, welche man Schauspiele vorstellen läßt, leicht eine zu große Vorliebe für die eigentliche Schaubühne bekämen, und dieselbe so früh und so häufig, als sie nur könnten, besuchten? Und ob das nicht leicht sehr nachtheilig werden kann, belieben diejenigen Leser des Anzeigers, denen an der Sache gelegen ist, in einem in diesen Blättern mehrmals erwähnten und gerühmten Aufsatze: Ueber die Vortheile u. Nachtheile der Eröffnung einer Schaubühne in mittelmäßigen u. kleinen Dörfern, (Nro. 79 von 1802,) nachzulesen. 4) Diese sehr zu befürchtende zu große Vorliebe für theatralische Vorstellungen, die freylich auch ohne dies in den jungen Herzen oft genug Platz greift, kann auch leicht Veranlassung zu andern ähnlichen Spielen, zu Verkleidungen, Mummereyen u. Maskenbällen *) werden, wodurch Schamhaftig-

*) Ueber die Maskenbälle — man erlaube mir diesen freylich hier nicht zunächst zur Sache gehörigen Zusatz — drückt sich der Hr. Dr. Albrecht in Dresden (S. Reichsanz. von 1803, S. 4531,) zwar etwas massiv, aber doch wohl sehr wahr aus, wenn er sagt: „Ein bekannter Spasberichter überreicht das Wort (Maskenball) durch Zweifelball. Ich möchte es lieber, wegen der vielen Unordnungen u. Lascivitäten, Teufelsball nennen. Unbegreiflich ist es mir, wie ein so geschmackloses, für unsere Zeiten und Sitten sich gar nicht passendes Vergnügen distinguirten Personen noch immer gefallen kann, und wie selbst aufgeklärte Regierungen es dulden können.“

keit und Sittsamkeit, besonders bey dem weiblichen Geschlechte, oft eben so sehr, als der gute Geschmack und das Schönsheitsgefühl beleidigt wird! 5) Da Schreiber dieses in Gegenden wohnt, wo in Erziehungsanstalten die Möglichkeit, Schauspiele von Kindern aufzuführen zu lassen, sehr gut verwirklicht ist, bey denen man oft Zuschauer aus der Gegend umher sich einzufinden veranlaßt: so hat er diesen Gegenstand in Gesellschaften zuweilen zur Sprache gebracht, und verschiedene verständige Männer mit ihm darüber gleichdenkend gefunden, welches ihn denn natürlich in der Meinung bestärkte, daß er wohl Recht haben könnte. Da er sich indessen irren kann, und die Sache in der Pädagogik gewiß nicht zu den unwichtigen gehört: so wäre zu wünschen, daß sie weiter zur Sprache käme. Oder ist sie vielleicht — Einsender ist nur dürstig mit der pädagogischen Litteratur bekannt — schon irgend unpartheyisch abgewogen und entschieden worden? — Die vom Gegner angeführte Meinung Luthers — gesetzt auch, dieser Mann hätte über die Sache nachgedacht — ist doch wohl von keinem Gewicht!

B — d.

J...f....g.

Litterarische Bemerkungen.

Unstreitig ist Boileau einer der correctesten Dichter, und mit Recht nennt man ihn als solchen den französischen Horaz. Um so mehr muß es befremden, unter mehreren Epigrammen von ihm auf sein eignes Portrait auch folgendes zu finden:

Vers pour mettre au bas d'une mechante gravure qu'on a faite de moi.

Du célèbre Boileau tu vois ici l'image,
Quoi! c'est la, diras-tu, ce critique achevé?

Où vient ce noir chagrin qu'on lit sur son visage?
C'est de se voir si mal gravé.

Wer begreift das? Der Kupferstecher, der ihn, vorzüglich über den schlechten Kupferstecher, vorstellt, ist der schlechte Kupferstecher selbst: das zürnende Bild ist dasjenige, worüber es zürnt. Der einzige Ausweg, diese Ungereimtheit zu entschuldigen, wäre, daß man annähme, auf dem Kupferstiche sey ein Spiegel angebracht, worin Boileau sich sahe. Da dieses aber wohl wirklich nicht der Fall ist: so bleibt in der That keine andre Entschuldigung übrig, als die gewöhnliche: aliquando etiam dormitat bonus Homerus.

M.

S — r.

Da durch den Tod der Wittwe Kellerhoff das von derselben hinterlassene Wohnhäuschen auf Marienkirchhof, neben dem Hause der Wittwe Niemann gelegen, dem hiesigen Hospital zum heiligen Geist eigenthümlich anverfallen ist; so ist von unterzeichneten Provisoren der Verkauf dieses Kellerhoffschen Wohnhäuschen an den Höchstbietenden beschlossen, und hierzu Termin vor dem Herrn Assessor Schmemann auf Freitag den 27sten huj. Nachmittags 3 Uhr an der Wohnung des Herrn Hospitalverwalters Klockengießer bestimmt, weshalb Kaufsüchtige sich einzufinden, die Vorwarden anhören, und auf das höchste annehmlische Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

Sign. Dortmund den 21sten April 1804.

Bielefeldt, Schmemann, Mallinckrodt.

Es ist ein Brief mit 1/4 Mthr. vom Herrn Rentmeister Merkel auf dem Hause Darfeld eingegangen. Da uns die Lage dieses Gutes nicht bewußt ist: so ersuchen wir, diese näher zu bestimmen.

Erped. d. W. Anz.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herbede den 23ten April 1804.

Welzen	3 Mthr. 6 Ggr.
Roggen	2 — 9 —
Gerste	2 — 3 —
Hafer	1 — 22 —
	1 — 7 —

- 1) Alle geböden. Nach der kann
- 2) Anz unter werd seyn Berg Inse widr
- 3) Wö jedes
- 4) Wey Buch Jahr Berl kündi
- 5) Alle a adressir